

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 16. Dezember 2003, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. Vizebgm. Schneeweiß Walter
3. Vizebgm. Winter Petra
4. Bauernfeind Irmgard
5. Baumann Hildegard
6. Fellner Wilhelm
7. Gubesch Heinz
8. Haberpointner Franz Ing.
9. Huemer Friedrich
10. Muss Hermann Ing.
11. Ott Wilhelm
12. Ottinger Wilfried DI
13. Reiter-Kofler Franz
14. Schausberger Heinrich
15. Schausberger Maria
16. Stallinger Johann DI
17. Starlinger Josef
18. Stockinger Daniel
19. Stöckl Alois
20. Uhrlich Rudolf
21. Wagner Georg Dr.
22. Wittek Anneliese

Ersatzmitglieder:

Buchinger Johanna
Ortner Franz
Renhardt Franz Ing.

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Kinast Wolfgang
Köttl Alois
Zeilinger Franz

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

die Sitzung von ihm einberufen wurde,
die Verständigung hiezu gemäß den vorliegende Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.12.2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.10.2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Ramp eröffnet die Sitzung und gelobt die Ersatzmitglieder, Buchinger Johanna, Ortner Franz und Renhardt Franz Ing., an.

Weiters teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt Nr. 5 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

1. Berichte des Bürgermeisters

Das Regionalmanagement Vöcklabruck hat die Gemeinden um die Bekanntgabe der E-mail-Adressen der Gemeinderäte ersucht. Alle Gemeinderäte die an der Übermittlung der Info-Mails des Regionalmanagements interessiert sind, sollen ihre Email-Adresse in die aufliegende Liste eintragen.

Weiters möchte sich das Regionalmanagement Vöcklabruck mit einer Infotour allen Gemeinderäten vorstellen und wird ein Vertreter zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen kommen.

Die Leader+ Region Hausruck veranstaltet am Samstag, den 24.01.2004 von 09.00 - 15.00 Uhr, im Gasthaus Furtmühle in Pram, einen Projekt-Workshop für die Erstellung von Projekten für das Jahr 2004.

Der vormalige Pächter der Bäckerei Ritzinger, Herr Stütz Wolfgang ist in Konkurs gegangen. Die Gläubiger bekamen eine Quote von 2 % zugesprochen. Bei Ausständen von 1.735,60 € wird die Gemeinde einen Betrag von ca. 34,70 € erhalten. Der Betrag von 1.700,-- € muss abgeschrieben werden.

Der Mieter der Wohnung 2 in der Hauptschule, Herr Brutter, wurde von der Gemeinde gekündigt und es muss nun versucht werden, dass die Außenstände hereingebracht werden.

Für das Seniorenheim gibt es immer wieder Anfragen um Praxisplätze. Es sollen diese Anfragen bis Sommerbeginn gesammelt werden und in der letzten Gemeindevorstandssitzung vor der Sommerpause entschieden werden, wem ab Herbst ein Praxisplatz zugesprochen wird.

Die Wohnungsgenossenschaft Hausruckviertel hat für die Errichtung von 6 Reihenhauswohnungen in Zipf die Baupläne eingereicht und wurde die Bauverhandlung erfolgreich durchgeführt. Der Baubeginn soll nächstes Jahr sein.

Vom Schulforum der Volksschule Neukirchen wurde ein Ansuchen über die Errichtung eines Zebrastreifens im Bereich des Kindergartens im Gemeindeamt eingebracht.

Für den Posten im Gemeindeamt sind 14 Bewerbungen eingelangt und es wird er Personalbeirat über die Aufnahme in nächster Zeit beraten.

Frau Harringer Hedwig ist schon seit längerer Zeit im Krankenstand. Sie hatte wieder eine Knieoperation. Als Aushilfe kocht Frau Hangler Christine in der Ausspeisungsküche.

Die Gemeindegebarungsprüfung durch die BH-Vöcklabruck, Gemeindeprüferin Frau Sabine Pfaffenbichler, ist abgeschlossen und wird im Jänner 2004 die Schlussbesprechung stattfinden.

Die Grundverhandlungen für den Ausbau der Riegler Landesstraße wurden durchgeführt und stehen fast vor dem Abschluss.

Der Feuerbrandbeauftragte der Gemeinde Neukirchen/V., Herr Mayr Johann, hat mit Wirkung vom 31.12.2003 sein Amt zurückgelegt und es muss jemand anderer für diese Tätigkeit gefunden werden.

Heute wurden die Sitzungstermine für die Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2004 ausgeteilt.

Bgm. Ramp stellt an die Gemeinderatsmitglieder die Frage, ob die Einladungen für Ausschusssitzungen unbedingt mittels RSB-Brief zugestellt werden müssen. Es soll dies unter dem Tagesordnungspunkt „allfälliges“ abgeklärt werden.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Vertragsabschluss mit der Krankenfürsorge für Gemeindebedienstete über die Einbeziehung der VB-neu in den Unfallfürsorgefonds der O.Ö. Gemeinden

Amtsbericht GR. Schausberger Maria

Mit Schreiben des Landes O.Ö. vom 22.09.2003, AZ.: Gem-021173/5-2003-Si/Pü wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass laut Landesgesetz für Beamte, Funktionäre und deren Hinterbliebene bereits seit dem Jahr 1969 eine Unfallfürsorge einzurichten ist. Es handelt sich dabei um die Unfallversicherung dieses Personenkreises. Mit der Einführung des neuen Gehaltschemas wurde von den O.Ö. Gemeinden eine Einverleibung des Unfallfürsorgefonds in die Krankenfürsorge für die O.Ö. Gemeindebeamten (KFG) beschlossen, wodurch nunmehr auch die Vertragsbediensteten des neuen Gehaltsschemas ab Dienst Eintritt nach dem 31.12.2000, in diese Unfallfürsorge aufzunehmen sind.

Ich stelle den Antrag zu beschließen, dass der Unfallfürsorgefonds der O.Ö. Gemeinden bei der Krankenfürsorge für O.Ö. Gemeindebeamte für die VB-neu eingerichtet wird und die Verpflichtungserklärung an die Geschäftsstelle der Krankenfürsorge für O.Ö. Gemeindebeamte übermittelt wird.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Ansuchen die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Schausberger Maria gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig zu Zustimmung erteilt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Jugendreferenten für die Bekanntgabe beim Land O.Ö.

Amtsbericht GR. Schausberger Heinrich

Das Land Oberösterreich hat mit Schreiben vom 01.10.2003, AZ.: BI-151631/114-2003-An/Sto um Bekanntgabe eines Gemeindejugendreferenten ersucht. Da es in der Gemeinde einen Jugendausschuss gibt soll diese Funktion die Obfrau des Jugendausschusses, Frau Schausberger Maria übernehmen. Daher stelle ich den Antrag, dass Frau Schausberger Maria als Gemeindejugendreferentin nominiert wird.

GR. Baumann: Das Schreiben sieht vor, dass der Gemeindejugendreferent vom Ausschuss zu nominieren ist.

Bgm. Ramp: Wenn dies der Wunsch des Ausschusses ist, so soll dieser in einer Ausschusssitzung darüber entscheiden.

GR. Baumann stellt den Antrag, dass in der ersten Sitzung des Jugendausschusses der Gemeindejugendreferent nominiert werden soll.

Vizebgm. Winter stimmt dieser Vorgangsweise zu.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Baumann gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

Enthaltung: FPÖ-Fraktion, GR. Schneeweiß

4. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK), Änderung Nr.3

Amtbericht Bgm. Ramp Johann

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. April 2003 wurde das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK), Änderung Nr.2 im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6 (Fellner) vom Gemeinderat beschlossen. Im Bewilligungsverfahren wurde seitens des Landes Oberösterreich die örtliche Entwicklungskonzept Änderung sowie die Flächenwidmungsplanänderung positiv beurteilt, jedoch empfohlen, folgenden Text in die Legende des ÖEK aufzunehmen:

„Punktuelle Abrundungen möglich (Abrundung: an mind. 2 Seiten von bestehenden Bauland umschlossen)

Jede Abrundung ist im Einzelfall nach den Raumordnungsgrundsätzen zu beurteilen“

Durch diese Änderung wäre eine örtliche Entwicklungskonzept-Änderung, die oben angeführte Baulandabrundungen betrifft, nicht erforderlich.

Die geplante Änderung (Änderung Nr.3) wurde der Gemeindebevölkerung in den Gemeindenachrichten, Folge 5/2003, Ausgabetag 23.10.2003, zur Kenntnis gebracht und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis spätestens 15.12.2003 eingeräumt. Bis zur angegebenen Frist wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der örtlichen Entwicklungskonzept-Änderung Nr. 3 - Aufnahme folgenden Textes in die Legende:

„Punktuelle Abrundungen möglich (Abrundung: an mind. 2 Seiten von bestehenden Bauland umschlossen)

Jede Abrundung ist im Einzelfall nach den Raumordnungsgrundsätzen zu beurteilen“

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Höllersberg – Erweiterung des bestehenden Mischgebietes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits vor Beginn der Tagesordnung von Bgm. Ramp abgesetzt.

6. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK), Änderung Nr.4

Amtsbericht Bgm. Ramp Johann

Franz Riedl aus Mühlleiten 11 hat mit Schreiben vom 01.12.2003 einen Antrag auf Umwidmung eines Teiles der Parzelle 577, der Parzelle .77, 571, 575 und 576 von Grünland in Bauland beantragt.

Durch diesen Antrag ist eine örtliche Entwicklungskonzept-Änderung erforderlich.

Auf der Parzelle 577 soll ein Bauplatz zwischen den Liegenschaften Mühlleiten 11 und Mühlleiten 12 geschaffen werden. Durch diese Bauplatzschaffung wird eine derzeit bestehende Baulücke aufgefüllt. Die Liegenschaft Mühlleiten 11 ist im derzeitigen rechtswirksamen Flächenwidmungsplan mit einer Sternchensignatur (die Sternchensignatur weist von Grünland umgebende Baulandflächen mit Wohngebäuden als Bestand aus) ausgewiesen. Für dieses Grundstück wurde daher die Widmung „Dorfgebiet“ festgelegt. Die Liegenschaft Mühlleiten 12 ist als Bestand (ehemalige Landwirtschaft) im Grünland ausgewiesen. Die Baulandwidmung der restlichen Parzellen (576, 571, 575 und .77 (Bestand)) ergeben sich aus der Tatsache, dass das Grundstück 576 bereits als Bauland ausgewiesen ist (Sternchensignatur) und die Grundstücke .77 (Bestand), 575 und 571 (Gartengrundstück) ausgewiesen sind. Durch diese wie im Lageplan dargestellte „großflächige“ Baulandschaffung wird nur ein Bauplatz durch Auffüllung einer bestehenden Baulücke entstehen.

Dieser Antrag wurde dem Sachverständigen des Amtes der O.Ö. Landesregierung zur Kenntnis gebracht und es hat dieser erklärt, dass aus fachlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Erweiterung in diesem Ausmaß bestehen.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der örtlichen Entwicklungskonzept Änderung Nr. 4 – Schaffung eines Baulandes laut vorliegendem Lageplan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stallinger: Die SPÖ-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen, da es sich um eine sinnvolle Baulanderweiterung handelt.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

Stimmenthaltung: Ott Wilhelm

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Haid/Mühlleiten – Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes

Amtsbericht Bgm. Ramp Johann

Franz Riedl aus Mühlleiten 11 hat mit Schreiben vom 01.12.2003 einen Antrag auf Umwidmung eines Teiles der Parzelle 577, der Parzelle .77, 571, 575 und 576 beantragt.

Auf der Parzelle 577 soll ein Bauplatz zwischen den Liegenschaften Mühlleiten 11 und Mühlleiten 12 geschaffen werden. Durch diese Bauplatzschaffung wird eine derzeit bestehende Baulücke aufgefüllt. Die Liegenschaft Mühlleiten 11 ist im derzeitigen rechtswirksamen Flächenwidmungsplan mit einer Sternchensignatur (die Sternchensignatur weist von Grünland umgebende Baulandflächen mit Wohngebäuden als Bestand aus) ausgewiesen. Für dieses Grundstück wurde daher die Widmung „Dorfgebiet“ festgelegt. Die Liegenschaft Mühlleiten 12 ist als Bestand (ehemalige Landwirtschaft) im Grünland ausgewiesen. Die Baulandwidmung der restlichen Parzellen (576, 571, 575 und .77 (Bestand) ergeben sich aus der Tatsache, dass das Grundstück 576 bereits als Bauland ausgewiesen ist (Sternchensignatur) und die Grundstücke .77, 575 und 571 als Bestand (ehemaliges landwirtschaftliches Wohnhaus mit Gartengrundstück) ausgewiesen sind. Durch diese wie im Lageplan dargestellt „großflächige“ Änderung wird nur ein Bauplatz durch Auffüllung einer bestehenden Baulücke geschaffen.

Dieser Antrag wurde dem Sachverständigen des Amtes der O.Ö. Landesregierung zur Kenntnis gebracht und es hat dieser erklärt, dass aus fachlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Erweiterung in diesem Ausmaß bestehen.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung, Änderung Nr. 8 – Schaffung eines Dorfgebietes laut beil. Lageplan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

Stimmenthaltung: Ott Wilhelm

8. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von weiteren 2 Mitgliedern in die Leader+ Region

GR. Schausberger Heinrich berichtet, dass bis jetzt Vizebgm. Schneeweiß Walter und GR. Stallinger Johann zusätzlich zu Bgm. Ramp als Mitglieder in der Leader+ Region Hausruckwald namhaft gemacht waren. Er stellt den Antrag, dass wieder die 2 stärksten Parteien das Vorschlagsrecht für die Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Leader+ Region Hausruckwald haben. Von der ÖVP-Fraktion wird Vizebgm. Schneeweiß Walter nominiert.

GR. Stallinger: Der Vorschlag von der ÖVP-Fraktion über die Aufteilung wird angenommen und wird von der SPÖ-Fraktion GR. Starlinger Josef namhaft gemacht.

GR. Wagner: Es könnten Vertreter von 3 Parteien in die Leader+ Region Hausruckwald entsendet werden.

Er stellt den Antrag, dass in die Leader+ Region Hausruckwald je ein Vertreter der drei stärksten Parteien entsandt wird und von den GRÜNEN wird Herr Luhan Wolfgang namhaft gemacht.

GR. Schausberger Heinrich sagt, dass dies für die Partei jetzt eine neue Situation sei und fragt bis wann eine Entscheidung getroffen werden muss.

Bgm. Ramp: Die nächste Vollversammlung wird anfangs März sein.

Vizebgm. Schneeweiß stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt und zu einem späteren Zeitpunkt darüber abgestimmt werden soll.

Bgm. Ramp lässt über den von Vizebgm. Schneeweiß zu letzt eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmung:
24 JA-Stimmen
Stimmenthaltung: Reiter-Kofler Franz

9. Entsendung eines Mitgliedes in die Schlichtungsstelle des Reinhaltverbandes Vöckla-Redl

Bgm. Ramp berichtet, dass im Reinhaltungsverband Vöckla-Redl eine Schlichtungsstelle einzurichten ist. So wie bisher haben die Gemeinden Frankenburg, Vöcklamarkt und Neukirchen eine Person für dieses Amt zu entsenden.

Bgm. Ramp stellt den Antrag, dass so wie bisher der zweit stärksten Partei das Vorschlagsrecht zuerkannt wird.

Abstimmung:
einstimmig

Von der SPÖ-Fraktion wird GR. Stallinger Johann für die Entsendung in die Schlichtungsstelle des RHV vorgeschlagen.

Bgm. lässt darüber abstimmen, dass GR. Stallinger Johann von der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla in die Schlichtungsstelle des RHV entsandt wird.

Abstimmung:
einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes des Amtes der O.Ö. Landesregierung über die Finanzierung der Gemeindestraßen

Amtsbericht Vizebgm. Schneeweiß Walter

Mit Schreiben vom 03.11.2003 des Landes O.Ö., AZ.: Gem-311385/158-2003-Sal wurde dem Gemeindeamt der Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für den Ausbau und die Asphaltierung von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen zur Beschlussfassung übermittelt. Es handelt sich dabei um die Ausfinanzierung der Straßenbauarbeiten der Jahre 1997 bis 2001 durch BZ-Mittel.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes des Landes O.Ö., AZ.: Gem-311385/158-2003-Sal, vom 03.11.2003 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Schneeweiß teilt mit, dass im Jahr 2002 BZ-Mittel in der Höhe von 29.069,- € gewährt wurden und für die Jahre 2003 bis 2005 BZ-Mittel jeweils in der Höhe von 21.802,- € vorgesehen sind.

GR. Ottinger fragt ob es sich bei den Bedarfszuweisungen für die Jahre 2004 und 2005 um eine Deckelung der Beträge handelt.

Bgm. Ramp: Es ist dies die Ausfinanzierung der alten Vorhaben. Bezüglich neuer Straßenbauarbeiten muss mit dem Land gesprochen werden.

GR. Stallinger fragt ob es sich hier rein um die Straßenbauarbeiten bis zum Jahr 2001 handelt.

Bgm. Ramp: Die Arbeiten wurden aus dem ordentlichen Haushalt vorfinanziert und die BZ-Mittel werden jetzt laufend verwendet.

GR. Baumann weist darauf hin, dass der Radweg von Zipf nach Neudorf in einem sehr desolaten Zustand ist und unbedingt saniert werden müsste.

Bgm. Ramp: Es soll dies in einer Straßenausschusssitzung behandelt werden.

Bgm. Ramp lässt über den von Vizebgm. Schneeweiß eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung der Leichenhallengebührenordnung

Amtsbericht Bgm. Ramp Johann

Die Leichenhallengebührenordnung aus dem Jahr 2001 wurde vom Gemeindeamt überarbeitet und wurde diese den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt. Es wurden die Eurobeträge gerundet und wurde der Zeitraum für die Aufbahrung einer Leiche anstatt 3 Tagen auf 5 Tage erweitert. Es soll nun die Leichenhallengebührenordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der neu erstellten Leichenhallengebührenordnung und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp erläutert weiters, dass die Leichenhallengebühren seit dem Jahr 1986 nur unwesentlich erhöht wurden. Wenn man die Indexsteigerung und die Anhebung der Aufbahrungszeit von 3 auf 5 Tage berücksichtigt ist eine Teuerung mehr als gerechtfertigt. In einer ÖVP-Fraktionssitzung wurde überhaupt einmal vorgeschlagen, dass die Gebühren einen Preisindex enthalten sollten.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung der Müllabfuhrgebührenordnung

Amtsbericht Bgm. Ramp Johann

Die Abfallgebühren wurden vom Gemeindeamt neu kalkuliert und diese Preise in die Abfallgebührenordnung eingearbeitet. Diese Abfallgebührenordnung wurde mitsamt der Kalkulation den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt. Es soll nun die Abfallgebührenordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der neu erstellten Abfallgebührenordnung und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Haberpointner: Die FPÖ-Fraktion findet, dass die Gebühren zu hoch sind und fragt ob sich nicht beim Sperrmüllanteil Kosten einsparen lassen würden.

GR. Ottinger: Der BAV-Beitrag ist auf die Mülltonnen aufgerechnet. Seine Berechnung hat folgendes ergeben.

Bei einer Einrechnung des BAV-Beitrages auf die Mülltonne ergäbe dies bei einer

2 wöchigen Abfuhr	227,-- €
4 wöchigen Abfuhr	wäre kostendeckend
6 wöchigen Abfuhr	104,--

Der Sperrmüllanteil sollte 50,-- € betragen.

Wenn der BAV-Beitrag nicht auf die Mülltonne aufgerechnet wird sondern auf den Haushalt ergibt dies andere Beträge und zwar

2 wöchigen Abfuhr	200,-- €
-------------------	----------

4 wöchigen Abfuhr 142,-- €
6 wöchigen Abfuhr 118,-- €

und der Sperrmüllanteil müsste 82,-- € betragen.

Man sieht, dass mit der 6 wöchigen Müllabfuhr Mülltrenner oder Müllsparer einmal mit 17,-- €, und im zweiten Fall mit 3,-- € Mehrkosten zur Kasse gebeten werden

Es gibt hier zwei Berechnungsmodelle. Man sollte sich auf eines einigen und dann dieses konsequent durchführen.

GR. Stallinger: Soweit er sich erinnern kann wurden die Müllgebühren für das Jahr 2003 nicht angehoben. Dadurch haben wir heuer eine deutliche Erhöhung. Es wäre sinnvoll jedes Jahr die Gebühren anzupassen, damit in den Folgejahren eine Preissteigerung nicht so hoch ausfällt.

Bgm. Ramp: Die Gebühren sind einigermaßen ausgewogen erstellt und kalkuliert worden. Die Begründung der Frage, dass die 6 wöchige Abfuhr teurer ist als die 2 wöchige, liegt darin, dass bei 6 wöchiger Abfuhr zumeist die Altstoffsammelstellen und Altstoffsammelzentren mehr in Anspruch genommen werden als bei 2 wöchiger Abfuhr. Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla bietet bei der Entsorgung des Mülls durch die MASI-Tage und den Altstoffsammelinseln einen hohen Standard, welcher aber auch von der Bevölkerung sehr stark angenommen wird. Der Anteil des Sperrmüllkosten ist zwar ziemlich hoch, aber es trifft nur sehr wenige und vor allem auch die Gemeinde mit der Verwendung der Container.

GR. Starlinger fragt, ob in dieser Berechnung auch die Kosten für den Gras- und Strauchschnitt enthalten sind und ob es nicht sinnvoll wäre, dass diese Gebühren extra vorgeschrieben würden.

GR. Muss berichtet, dass er nunmehr seit 6 Jahren im Prüfungsausschuss ist und bei den Abfallgebühren noch nie ein Gewinn erzielt wurde.

GR. Ottinger: Durch dieses Verfahren der Gebührenberechnung wird die Müllvermeidung nicht gefördert.

GR. Schausberger Heinrich stimmt den Ausführungen von GR. Ottinger zu, gibt aber zu bedenken, dass man zum Beispiel eine Familie mit mehreren Kindern dadurch noch mehr belasten würde.

Vizebgm. Schneeweiß: Wenn man die 6 wöchige Abfuhr sehr billig macht würden viele die 6 wöchige Abfuhr auswählen und der Müll der mehr produziert wird würde wieder illegal entsorgt werden. Es wird sowieso schon wieder sehr viel Müll am Straßenrand entsorgt.

Bgm. Ramp: Die Gemeinde und der Bauhof bemühen sich für ein faires und reichhaltiges Angebot bei der Müllentsorgung zu sorgen.

GR. Stöckl: Die Gemeinde Neukirchen hat einen sehr guten Service bei der Abfallentsorgung.

GR. Wagner anerkennt nicht das Argument, dass durch niedrigere Abfallgebühren die illegale Entsorgung mehr werde.

Bgm. Ramp berichtet, dass in Neukirchen jeder illegalen Müllentsorgung nachgegangen wird. Eine absolut gerechte Kostenverteilung gibt es nicht.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm gestellten Antrag über die Festsetzung der Abfallgebühren abstimmen.

Abstimmung:

20 JA-Stimmen (ÖVP- u. SPÖ-Fraktion)

Dagegen: 5 (GRÜNE- u. FPÖ-Fraktion)

13. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2004

Bgm. Ramp berichtet, dass ein Teil der aufscheinenden Gebühren bereits beschlossen ist und jetzt die restlichen Gebühren und Hebesätze laut vorliegender Kundmachung beschlossen werden müssen. Die Hebesätze für Grundsteuer und Lustbarkeit sind gleich geblieben. Die Beträge der Hundeabgabe wurden auf volle Eurobeträge gerundet und die Abgabe für Wachhunde auf 15,-- € erhöht. Das Land schreibt der Gemeinde vor, dass die Wasserbezugsgebühr in einer Höhe von 1,20 € festzusetzen ist. Die Heimgebühren wurden um ca. 4 % erhöht und es sollen diese auch laut Kundmachung beschlossen werden. Die Ausspeisungskosten sind gleich dem heurigen Jahr und sollen diese Hebesätze und Gebühren in der vorgebrachten Form beschlossen werden.

Bgm. Ramp stellt den Antrag, dass die Hebesätze und Gebühren laut vorgelegter Kundmachung, unter Anhebung der Wasserbezugsgebühr auf € 1,20 inkl. MWSt. beschlossen werden.

Zur Anhebung der Wasserbezugsgebühr führt Bgm. Ramp noch folgendes aus.

Bis jetzt wurde bei der Wassergebühr der selbe Betrag als bei der WWG Neukirchen verlangt. Es sind hier die Häuser von Satteltal betroffen. Für eine andere Vorschreibung der Wasserbezugsgebühr gäbe es mehrere Lösungsmöglichkeiten. Die WWG Neukirchen an der Vöckla übernimmt die Wasserversorgung von Satteltal. Müsste aber auch das Darlehen übernehmen. Damit hat aber die WWG laut Auskunft von Obm. Pichler nicht sehr viel Freude. Es könnten aber auch die Hausbesitzer von Satteltal eine eigene Genossenschaft gründen und müssten diese dann mit der WWG einig werden.

GR. Uhrlich sagt, dass ihm Herr Pichler gesagt habe, dass er von dem allen noch nichts wisse.

Bgm. Ramp sagt, er habe erst heute mit Pichler telefoniert, da er ihn nicht früher erreicht habe.

GR. Starlinger fragt warum die Genossenschaft keine Interesse an der Übernahme der Leitung nach Satteltal habe.

Bgm. Ramp: Weil auch das noch aushaftende Darlehen übernommen werden müsste und dieses läuft noch bis 2014.

GR. Schausberger Heinrich fragt ob die Gemeinde mit den bestehenden Gebühren das Auslangen findet.

Bgm. Ramp: Mit der Rückzahlung des Darlehens nicht.

GR. Stallinger: Es ist schwierig zu vertreten, dass in Neukirchen zwei verschiedene Wasserbezugsgebühren eingehoben werden. Die Anhebung würde eine Preissteigerung von über 200 % bedeuten. Vielleicht kann man erreichen, dass nicht auf einmal der gesamte Betrag erhöht wird. Oder man kann auch die WWG zu einer Erhöhung veranlassen. Es ist schwierig eine Preiserhöhung in dieser Form den Leuten verständlich zu machen.

Vizebgm. Schneeweiß: Es müssen unbedingt die betroffenen Haushalte über die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr informiert werden. Eine einheitliche Anhebung der Wasserbezugsgebühr mit der WWG ist nicht möglich, da diese daran kein Interesse hat.

Auch GR. Stallinger vertritt die Meinung, dass die Hausbesitzer darüber informiert werden müssen und eine gerechte Lösung gefunden werden muss.

GR. Haberpointner sagt, dass es nicht sinnvoll sei über etwas abzustimmen, was man vom Land aus, sowieso tun muss.

GR. Wagner stellt den Antrag, dass die Ausspeisungskosten für Lehrpersonal und Kindergärtnerinnen auf 3,-- € erhöht wird.

GR. Starlinger fragt, ob es in der Hauptschule noch die gesunde Jause gibt. Dass in der Ausspeisungsküche in den nächsten Jahren mit mehr Bioprodukten gekocht werden soll, findet er als eine sehr positive Entwicklung.

Es wird mitgeteilt, dass es die gesunde Jause 1 mal wöchentlich gibt und dies von Frau Gruber aus Zeiling durchgeführt wird.

GR. Huemer teilt mit, dass im Seniorenheim der Personalschlüssel derzeit fast um eine Person nicht erfüllt wird. Er stellt daher den Antrag, dass im Seniorenheim eine Halbtagskraft für die Pflege aufgenommen wird und daher die Heimgebühren mit Aufnahme dieser Person beim Einbettzimmer auf € 41,60 und beim Zweibettzimmer auf € 39,40 angehoben werden.

Bgm. Ramp sagt, dass die Zivildienstler und auch die in Ausbildung stehenden Personen nicht dem Personalschlüssel angerechnet werden dürfen. Wenn diese angerechnet würden, wären wir beim Personalschlüssel nicht so weit im Minus. Bei einer Personalaufnahme muss unbedingt die Erhöhung der Gebühren berechnet werden. So müssten auch zum Beispiel für die Bildung von Rücklagen für einen Heimneubau bereits Beträge eingerechnet werden.

Vizebgm. Winter: Die Zivildienstler können nicht dem Personalschlüssel angerechnet werden, da sie keine Ausbildung in der Pflege haben. Im Heim mussten heuer von den Teilzeitkräften sehr viele Mehrstunden gemacht werden und dies würde bei einer Personalaufnahme unterbunden werden.

Bgm. Ramp: Die Mehrstunden wurden erforderlich, da einige Krankenstände zu bewältigen waren.

GR. Huemer: Bei einer Aufnahme einer Halbtagskraft wurden die Zivildienstler schon etwas berücksichtigt. Es soll im Seniorenheim nicht der Eindruck entstehen, dass für die Pflege zu wenig Personal vorhanden sei.

Bgm. Ramp: Wenn eine Personalaufnahme erfolgen soll, so muss dies im Ausschuss besprochen werden und sollen mit dem Zeitpunkt der Aufnahme auch die Heimgebühren erhöht werden.

GR. Schausberger Heinrich: Durch eine Personalaufnahme müssen die Heimgebühren erhöht werden. Es wird bereits landesweit gestöhnt, dass die Heime mit dem neuen Personalschlüssel nicht mehr finanzierbar sind.

Zur Erhöhung der Wasserbezugsgebühr stellt GR. Schausberger Heinrich den Antrag, dass diese Erhöhung zwar jetzt beschlossen werden sollte, aber die Gebühr von 1,20 € nicht vor dem 01. Mai 2004 in Kraft treten soll. So können die Bewohner von Satteltal über die Situation der Gebührenerhöhung noch verständigt werden.

GR. Huemer stellt folgenden Antrag: Die Heimgebühren sollen in der vorliegenden Form beschlossen werden, bei Einstellung einer Person in der Pflege sollen die Gebühren erhöht werden.

GR. Reiter-Kofler sagt prinzipiell ja zu der Festsetzung der Hebesätze und Gebühren. Der Anhebung der Müll- und Wassergebühr kann er aber nicht zustimmen. Mit den Bewohnern von Satteltal hätte schon früher Kontakt aufgenommen werden sollen, damit diese jetzt nicht so überrumpelt werden. Auch kann er sich nicht vorstellen, dass es für Neukirchner Gemeindebürger zwei verschiedene Wasserbezugsgebühren gibt.

GR. Wagner stellen den Antrag, dass als Ausspeisungskosten bei Lehrpersonal und Kindergärtnerinnen 3,- € eingehoben werden.

Bgm. Ramp lässt über die Anträge in der Reihenfolge, die zuletzt eingebrachten Anträge abstimmen.

GR. Huemer: Wenn eine RSB Zustellung in der Gemeindeordnung verankert ist, müsste dieser Beschluss jetzt einstimmig erfolgen.

Vizebgm. Winter teilt mit, dass ihr eine normale Einladung lieber wäre.

Bgm. Ramp lässt darüber abstimmen, dass die Einladungen für die Ausschusssitzungen mittels normaler Briefsendung zugestellt werden. Sollte ein Ausschussmitglied die Einladung mittels RSb Briefes wünschen, müsste dies im Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Abstimmung:
einstimmig

GR. Starlinger fragt wie weit es mit dem Haushaltsvoranschlag 2004 steht und ob dieser rechtzeitig von den Fraktionen erhältlich sei.

GR. Stallinger fragt ob es schon weitere Planungsarbeiten bezüglich der Westbahnunterführung im Bereich vom Lagerhaus in Redl-Zipf gibt.

GR. Uhrlich fragt ob schon alle Hundebesitzer den Nachweis über die Versicherungssumme hinterlegt haben.

GR. Starlinger fragt, wann bezüglich der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Ausfahrt von Windbichl auf der Straße von Wöhr nach Spöck etwas unternommen wird. Es soll dies zumindest im Jahr 2004 erledigt werden.

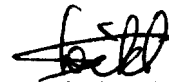
GR. Wagner teilt mit, dass die GRÜNE-Fraktion bezüglich der Fraktionseinladungen sicherlich keinen Wirbel machen will. Sie haben es aber auch nicht gewusst, dass dies für alle möglich sei.

Bgm. dankt für die konstruktive Mitarbeit, wünscht ein friedvolles Weihnachtsfest, alles Gute im neuen Jahr und lädt nun zu einem kleinen Imbiss hier im Gemeindeamt ein.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr



(Bürgermeister)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)



(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 21.10.2003 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende:

